



Beschlussempfehlung

Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesvergabegesetzes

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4371**

Berichterstatter: Abgeordneter Herr Tilman Tögel

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den genannten Gesetzentwurf in anliegender Fassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 : 0 : 4

Tilman Tögel
Ausschussvorsitzender

Gesetzentwurf Fraktionen CDU und SPD

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesvergabegesetzes.

§ 1

Das Landesvergabegesetz vom 9. November 2012 (GVBl. LSA S. 536), geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2013 (GVBl. LSA S. 402), wird wie folgt geändert:

Dem § 1 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Dieses Gesetz findet keine Anwendung für die Vergabe öffentlicher Aufträge, deren Gegenstand

1. in unmittelbarem Zusammenhang mit der Abwehr oder Eindämmung eines Katastrophenfalls steht oder
2. im räumlichen und sachlichen Zusammenhang mit der Erstaufnahme oder Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern steht und der Vergabe unter Anwendung dieses Gesetzes dringliche und zwingende Gründe entgegenstehen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wissenschaft und Wirtschaft

Zweites Gesetz zur Änderung des Landesvergabegesetzes.

§ 1

Dem § 1 des Landesvergabegesetzes vom 19. November 2012 (GVBl. LSA S. 536), geändert durch Gesetz vom 30. Juli 2013 (GVBl. LSA S. 402), wird **folgender Absatz 3 angefügt:**

(3) unverändert

§ 2

unverändert